

STADTRADELN

25.06. – 15.07.26

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Wurmberg** und melde Dich an!





» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

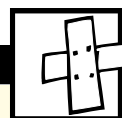
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtradeln 2026: Die Gemeinde Wurmberg ist erstmals dabei! Melden Sie sich jetzt an!

Die Gemeinde Wurmberg nimmt 2026 erstmals an der Aktion STADTRADELN teil. Vom **25. Juni bis 15. Juli 2026** sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ziel der Kampagne ist es, aktiv ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, CO₂-Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern. Ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen, Schulklassen und alle weiteren Interessierten können sich unter **www.stadtradeln.de/wurmberg** für das diesjährige Stadtradeln registrieren und eigene Teams gründen oder bestehenden Teams beitreten. Wer kein passendes Team findet oder kein eigenes gründen möchte, kann dem „Offenen Team – Wurmberg“ beitreten – ein solches Team gibt in jeder teilnehmenden Kommune.

Der offizielle Startschuss fällt am Donnerstag, 25. Juni um 15.00 Uhr in Pforzheim.

Gemeinsam ein starkes Zeichen setzen für nachhaltige Mobilität – machen Sie mit und treten Sie für eine bessere Umwelt in die Pedale!



Amtliche Berichte

Lichtfensterkreuz zwischen Kirche und Friedhof offiziell eingeweiht

Bei einem gemeinsamen Ortstermin von Gemeinderäten und Bürgermeister, Pfarrer, Vertretern des Kirchengemeinderates und der Kirchenverwaltung für die Evang. Kirchengemeinde sowie mit den Mitgliedern des eigens hierfür ins Leben gerufenen Projektkreises wurde die neu gestaltete Abgrenzung zwischen dem Wurmberger Friedhof und der Petruskirche nun auch offiziell eingeweiht.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply, Dietmar Schaan als Sprecher für den Projektkreis und Benjamin Löw, Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Evang. Kirchengemeinde würdigten dabei in kurzen Grußworten das gelungene Gemeinschaftsprojekt und brachten dabei den jeweiligen Blickwinkel zur Entstehungsgeschichte ein.

Ausgangspunkt war die notwendige Entfernung der bisherigen Hecke zwischen Friedhof und Kirche. Der Gemeinderat hatte daraufhin die Errichtung einer Einzäunung mit teilweise neuer Bepflanzung beschlossen. Auf Initiative der Evangelischen Kirchengemeinde entstand anschließend die Idee, den Bereich mit einem Lichtfensterkreuz als verbindendem Symbol zwischen Kirche und Friedhof zu gestalten. Der hierfür ins Leben gerufene Projektkreis, dem neben Pfarrer Johannes Wegner die Gemeindeglieder Michael Britsch, Bernd Dorchain und Dietmar Schaan angehörten, entwickelte die Idee weiter, die letztlich auf positive Resonanz des Gemeinderates stieß. Die Gemeinde übernahm die Rodungs- und Pflanzarbeiten, die durch den Bauhof ausgeführt wurden. Die gestalterische Umsetzung des Lichtfensterkreuzes erfolgte durch die ortsansässige Conle Fenster- und Metallbau GmbH, welche das gesamte Kunstwerk auch spendete, der Transport an Ort und Stelle durch die Thomas Meeh Bau GmbH.

Unterstützt wurde die Umsetzung zudem durch die Ehrenamtlichen aus dem Projektkreis, allen voran durch Dietmar Schaan, der sich tatkräftig um die Koordination der Baumaßnahme sowie um die Fundamentierung und die Pflasterarbeiten kümmerte.

Ehe Pfarrer Johannes Wegner den gemeinsamen Ortstermin mit einem geistlichen Impuls schloss, betonten alle Beteilig-

ten, dass das Projekt beispielhaft für das gute Miteinander in der Gemeinde steht. Dem neu gestalteten Ort wurde auf diese Weise eine besondere Würde verliehen – er soll künftig vielen Menschen Ruhe, Besinnung und Gemeinschaft schenken.



Einweihung Lichtfensterkreuz

Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in der folgenden
KW

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss um
einen Tag
vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Schulverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 06.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.726.505
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.726.505
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1. und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.584.130
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.417.567
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	166.563
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.609
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	85.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-19.891
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	146.672
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	146.672
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-146.672
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen 2026 wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	1.198.012,00 €
davon Wiernsheim	811.779,55 €
davon Wurmberg	90.170,31 €
davon Mönshheim	206.554,98 €
davon Wimsheim	89.507,16 €
2. Zinsumlage	1.282,36 €
davon Wiernsheim	1.090,01 €
davon Wurmberg	192,35 €
davon Mönshheim	0,00 €
davon Wimsheim	0,00 €
3. Allgemeiner Kapitalzuschuss	65.609,00 €
davon Wiernsheim	45.833,59 €
davon Wurmberg	7.539,63 €
davon Mönshheim	8.536,59 €
davon Wimsheim	3.699,19 €
4. Tilgungsumlage (Kapitalrückführung)	-89.626,00 €
davon Wiernsheim	-38.144,60 €
davon Wurmberg	-6.731,40 €
davon Mönshheim	-31.220,93 €
davon Wimsheim	-13.529,07 €

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.05.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 19.05.2026 genehmigt.¹⁾

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.06.2026 bis 11.06.2026 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003, Marktplatz 1 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu“ im Rathaus Wiernsheim.

Wiernsheim, den 21.05.2026


Matthias Enz
-Verbandsvorsitzender-

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 21.05.2026

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Behandlung der im Rahmen der Beteiligung im Internet sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
3. Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Durch eine Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein“ soll in dem Gewerbegebiet eine bisher als Grünfläche zwischen zwei Baugrundstücken ausgewiesene Fläche einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Dadurch wird für die beiden Grundstückseigentümer die Möglichkeit zur Ausweisung dringend benötigter zusätzlicher Lager-, Stell- und Besucherparkplatzflächen geschaffen. Die Bebauungsplanänderung umfasst insbesondere die Art der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche.

Nachdem bereits im Jahr 2022 der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat gefasst wurde, konnte das Verfahren aufgrund von Verzögerungen bei der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Flora und Fauna erst im vergangenen Jahr entscheidend vorangebracht werden.

Nach Billigung des Bebauungsplanentwurfes im November 2025 wurde über den Jahreswechsel gemäß den rechtlichen Bestimmungen die Veröffentlichung im Internet und die Verfahrensbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum keine Stellungnahme eingegangen. Die im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden mit einem Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag versehen, so dass der Gemeinderat hierüber Beschluss fassen kann. Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung ergeben sich für das Planwerk lediglich redaktionelle Ergänzungen, jedoch keine Änderungen, die eine erneute Offenlage begründen.

Somit kann der Gemeinderat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ jeweils als Satzung beschließen. Mit der sich anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ dann in Kraft.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) erkundigt sich, weshalb man diese öffentliche Grünfläche nicht schon von Anfang an bei der Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend als Gewerbefläche berücksichtigt habe.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Grünfläche im Jahr 2005 zur naturschutzrechtlichen Eingriffsminimierung und Oberflächenentwässerung des Gebietes eingerichtet wurde. Seinerzeit sei die heutige Entwicklung des Gebiets nicht absehbar gewesen.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlung zu.
2. Der Bebauungsplan „Dachstein, 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.05.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ in der Fassung vom 21.05.2026 werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein – Erweiterung, 1. Änderung“

1. **Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)**
2. **Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**
3. **Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Wurmberg beabsichtigt die Bereitstellung eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ für einen ÖPNV-Betriebshof mit Ladeinfrastruktur für die steigende Zahl an Bussen mit Elektroantrieb.

Das Vorhaben ist jedoch nicht durch die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung“ gedeckt. Dieser schließt in seinen textlichen Festsetzungen Busunternehmen bei den zulässigen Nutzungen aktuell explizit aus. Deshalb wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um die baurechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Diese erfolgt durch Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da hierfür die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Danach wird der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht (öffentliche Auslegung) und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Entsprechend den Verfahrensvereinfachungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein – Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ mit Abgrenzungsplan vom 02.04.2026 sowie Textteil und Begründung vom 12.05.2026.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ gemäß vorstehender Beschlussziffer 2 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen –

Festsetzung der Elternbeiträge ab 1. September 2026

Gemäß bestehendem Kindergartenvertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg sind die Elternbeiträge für die in Trägerschaft der Kirche befindlichen örtlichen Kindertageseinrichtungen vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen. Als Orientierung für die Höhe der Elternbeiträge dienen die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Seit dem Jahr 2015 kommt dabei in der Gemeinde Wurmberg eine standardisierte Vorgehensweise zur Anwendung, die seinerzeit durch die beiden Ratsgremien miteinander ausgearbeitet und beschlossen wurde.

Zur weiteren Verfahrensvereinfachung hat der Kirchengemeinderat im September 2022 ferner beschlossen, auf die jährliche Beratung und Beschlussfassung im Gremium zu verzichten, soweit und solange die standardisierte Vorgehensweise zur Anwendung kommt. Dies umfasst auch eine schrittweise Anpassung

der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (ursprünglich 80% der Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände) um jährlich bis zu maximal 5%-Punkte zusätzlich, bis der in den Empfehlungen genannte Betrag erreicht ist. Mit der nun anstehenden Beschlussfassung über die Elternbeiträge ab 1. September 2026 ist dies der Fall.

Die Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände sehen für das Kindergartenjahr 2026/27 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5% vor. Darin berücksichtigt sind zum einen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie ein Zuschlag für allgemeine Kostensteigerungen.

Die erforderliche Anpassung der Empfehlungen für Elternbeiträge behält dabei neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick, wie die Kirchen und Kommunalen Landesverbände in ihrem Schreiben ausführen. Für einkommensschwächere Familien bzw. Erziehungsberechtigte stehen zudem Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung.

Die Verwaltung hat den Entwurf zur Festlegung der Elternbeiträge ab 1. September 2026 erarbeitet und legt diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Außerdem soll die Kindergartenverwaltung beim Kindergartenträger gebeten werden, die Auswirkungen aufzuzeigen, die ein Entfall der Beitragskategorie „Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren“ mit sich bringen würde.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) führt hierzu näher aus, dass mit der angeregten Änderung einer immer weitergehenden Spreizung bei den Elternbeiträgen entgegengewirkt werden sollte. Für ihn stellen die extremen Unterschiede bei den Elternbeiträgen für Familien mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren im Vergleich zu Familien mit nur einem Kind eine Ungleichbehandlung dar, die er für nicht gerecht erachte. Er macht dies am Beispiel der Elternbeiträge für die Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten fest: „Vergleicht man die Beitragssätze von 2019 mit denen von 2025 sind sie prozentual um insgesamt rund 36% gestiegen. Für eine Familie mit nur einem Kind unter 18 Jahren bedeutete dies 2019 aufs Jahr gerechnet eine Mehrbelastung von 561 EUR gegenüber einer Familie mit drei und mehr Kindern. Bis ins Jahr 2025 erhöhte sich dieser Unterschied aber bereits auf 770 EUR im Jahr.“

Gemeinderat Bechtle bittet die Verwaltung weiterhin, künftig auch die Elternbeiträge des Vorjahres in der Übersicht wieder darzustellen, um besser vergleichen zu können.

Gemeinderätin Angela Grommbeck (CDU) regt an, den tatsächlichen prozentualen Kostendeckungsgrad regelmäßig zu veröffentlichen, der durch die Erhebung der Elternbeiträge erreicht wird. Auf diese Weise könnte in der Elternschaft vielleicht mehr Verständnis für die Notwendigkeit zur regelmäßigen Erhöhung der Kindergartengebühren erreicht werden.

Bürgermeister Teply stimmt zu und teilt mit, dass der Kostendeckungsgrad bei den Elternbeiträgen derzeit bei ca. 17,5 % liege (Zielsetzung: 20 %). Dies müsse bei Diskussionen über die Höhe der Elternbeiträge tatsächlich immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ab 1. September 2026 wie nachfolgend ersichtlich festzusetzen:

		Für ein Kind aus einer Familie mit		
Kindergarten (ab 3 Jahren bis Schuleintritt)		1 Kind unter 18 Jahren	2 Kindern unter 18 Jahren	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesgruppe (HT)	7.30 – 12.30 Uhr	149,00 €	116,00 €	97,00 €
Regelgruppe (RG)	<i>kommt seit 01.09.2020 nicht mehr zum Tragen, für Berechnung der anderen Sätze aber notwendig</i>	166,00 €	129,00 €	108,00 €
Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	7.30 – 13.30 Uhr	208,00 €	161,00 €	135,00 €

Ganztagesbetreuung (GT) inkl. Mittagessen	VÖ + 1 Nachmittag (bis max. 16.30 Uhr)	298,00 €	273,00 €	246,00 €
	VÖ + 2 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	372,00 €	341,00 €	307,00 €
	VÖ + 3 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	435,00 €	401,00 €	368,00 €
	VÖ + 4 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	480,00 €	448,00 €	416,00 €
	VÖ + 5 Nachmittage (bis max. 16.30 Uhr)	509,00 €	473,00 €	440,00 €
Kleinkindbetreuung (1 – 3 Jahre) – Kinderkrippe bzw. in alters-gemischter Gruppe (mit VÖ)	7.30 – 13.30 Uhr	492,00 €	366,00 €	320,00 €

2. Die Kindergartenverwaltung beim Kindergartenträger wird gebeten, die finanziellen Auswirkungen im Fall einer Streichung der Beitragskategorie „Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren“ aus Sicht des Trägers bzw. der Gemeinde (Mehreinnahmen) und im Hinblick auf Anzahl und Umfang betroffener Eltern/Erziehungsberechtigten (Mehrbelastungen) schriftlich darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ergänzende Betreuung (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Festlegung der Elternbeiträge

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH (VHS) bietet seit dem Schuljahr 2000/01 im Auftrag der Gemeinde Wurmberg eine Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg an. Zum April 2022 wurde das Angebot um eine Ferienbetreuung ergänzt, die zehn Ferienwochen im Jahr umfasst, d.h. alle Schulferien außer den Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien.

Das Betreuungsangebot wird künftig voraussichtlich auch auf den zweiten Teil der Weihnachtsferien, d.h. auf die Ferientage nach Neujahr ausgeweitet. Dadurch soll dem ab September 2026 sukzessive greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Rechnung getragen werden, der maximal 20 Schließtag im Jahr zulässt. Zudem steht das Angebot auch für Grundschulkinder aus den Gemeinden Mönsheim (wie bisher) und Wimsheim (ab Herbst 2026) offen, um eine bessere Auslastung der Kapazitäten zu erreichen.

Die von den Eltern für die Inanspruchnahme dieser Angebote zu entrichtenden Elternbeiträge werden analog der Vorgehensweise bei den örtlichen Kindertageseinrichtungen zu jedem Schuljahr hin überprüft und ggf. neu festgesetzt. Grundlage hierfür sind jeweils die fortgeschriebenen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. Diese sehen für das Betreuungsjahr 2026/27 eine Erhöhung um 4,5% vor.

Vorgeschlagen wird, die Anpassung für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung zum 01.09.2026 sowie für die Ferienbetreuung ab den Herbstferien 2026 umzusetzen.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich, wie die derzeitige Auslastung der Ganztags- und Ferienbetreuung sei. Bürgermeister Teply führt aus, dass er die aktuellen Betreuungszahlen beim Ganztagesangebot erst beim Träger abfragen müsse. An der Ferienbetreuung hätten über Ostern sechs bis acht Kinder teilgenommen, an Pfingsten gerade einmal vier Kinder. Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) schlägt vor, beim Angebot der VHS in Wurmberg auch noch die Gemeinde Wiernsheim mit einzubinden.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Gemeinde Wiernsheim mit seinen vier Ortsteilen eine umfassende Betreuung bei sich in der Gemeinde anbiete und kein auswärtiges Angebot benötige. Für Wurmberg sei aber wichtig, dass das Betreuungsangebot hier vor Ort stattfindet. Daher sei der gut gemeinte Vorschlag nicht realistisch. Ohnehin rät der Bürgermeister dazu, zunächst einmal die weiteren Entwicklungen bei der Ferienbetreuung abzuwarten, wenn neben Mönsheim nun auch Wimsheim mit ins Boot kommt.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWW) regt an, die Beschäftigten der größten Arbeitgeber in Wurmberg über das bestehende Betreuungsangebot zu informieren, um dadurch vielleicht noch weitere Kinder zu gewinnen. Bürgermeister Teply findet diesen Vorschlag gut und sagt zu, diese Option mit der VHS als Träger des Betreuungsangebots zu erörtern und bei Zustimmung umzusetzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit-, und Nachmittagsbetreuung) die monatlichen Elternbeiträge ab 1. September 2026 wie folgt (Erhöhung um 4,5%):

Betreuungsbeitrag pro Monat/Kind in der Kernzeitbetreuung in Wurmberg				
Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung	betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Allein-erziehend	Jedes weitere Kind in der Betreuung
Angebot Modul 1 7.30 – 13.30 Uhr ohne Ferienbetreuung	5 Tage	59,00 €	46,00 €	46,00 €
Angebot Modul 2 7.30 – 15.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	90,00 €	73,00 €	73,00 €
	2 Tage	114,00 €	92,00 €	92,00 €
	3 Tage	135,00 €	108,00 €	108,00 €
	4 Tage	148,00 €	119,00 €	119,00 €
	5 Tage	157,00 €	124,00 €	124,00 €
Angebot Modul 3 7.30 – 16.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	97,00 €	78,00 €	78,00 €
	2 Tage	132,00 €	107,00 €	107,00 €
	3 Tage	156,00 €	124,00 €	124,00 €
	4 Tage	173,00 €	140,00 €	140,00 €
	5 Tage	183,00 €	147,00 €	147,00 €

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg die Elternbeiträge ab den Herbstferien 2026 wie folgt (Erhöhung um 4,5%):

Ferienbetreuung Modul 1			Ferienbetreuung Modul 2		
7.30 – 13.30 Uhr ab Herbstferien 2026			7.30 – 16.00 Uhr ab Herbstferien 2026		
Betreuungstage je Ferien-woche	Kosten je Woche 1 Kind ohne Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind ohne Mittagessen	Betreuungstage je Ferien-woche	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
1	28,00 €	21,00 €	1	45,00 €	34,00 €
2	51,00 €	40,00 €	2	83,00 €	66,00 €
3	76,00 €	57,00 €	3	122,00 €	96,00 €
4	95,00 €	73,00 €	4	155,00 €	123,00 €
5	113,00 €	87,00 €	5	184,00 €	147,00 €

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2

Vergabe von Zimmererarbeiten

Für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wurden als weiteres Gewerk die Zimmererarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sieben Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 12.05.2026 lagen zwei Angebote vor. Der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh,

Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 90.763,68 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung vom Oktober 2023 (73.125,40 EUR) wird um 24,12% überschritten. Im Wesentlichen liegt die Überschreitung in einer zusätzlich notwendigen Lage Dachdämmung begründet, weshalb die angebotenen Preise angemessen sind. Die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Zimmererarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 90.763,68 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
– bei Befangenheit eines Gemeinderates

Vergabe von Dachdeckerarbeiten

Als weiteres Gewerk wurden die Dachdeckerarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt acht Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 12.05.2026 lagen drei Angebote vor. Der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 32.485,81 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung vom Oktober 2023 (39.270,00 EUR) wird um 17,28% unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma Daniel Jourdan Zimmerei, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 32.485,81 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
– bei Befangenheit eines Gemeinderates

Vergabe von Klempnerarbeiten

Als weiteres Gewerk wurden die Klempnerarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sieben Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 12.05.2026 lagen drei Angebote vor. Der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Scheffel Blechbearbeitung GmbH, Rutesheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 13.788,59 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung vom Oktober 2023 (29.750,00 EUR) wird um 53,65% unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Klempnerarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma Scheffel Blechbearbeitung GmbH, Rutesheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 13.788,59 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses –

Austausch des Bodenbelags im bestehenden Treppenhaus

Der künftige Sitzungssaal des Rathauses im Dachgeschoss wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2026 mit Hochkantlamellenparkett als Bodenbelag ausgestattet. Für die dortige Küche und Toiletten sowie für das neue Treppenhaus im Anbau ist ein durchgängiger Fliesenbelag vorgesehen. Auch bei den Toiletten im bestehenden Rathaus sollen im Zuge der Sanierung diese Bodenfliesen zur Verwendung kommen. Ein Muster liegt zur Gemeinderatssitzung vor.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibungen für die Gewerke „Fliesenarbeiten“ und „Bodenbelagsarbeiten“ wurde

nunmehr thematisiert, ob der im bestehenden Treppenhaus verlegte Natursteinbelag weiterhin belassen oder im Zuge der anstehenden Arbeiten gleichfalls mit ausgetauscht werden soll. Eine überschlägige Kostenermittlung ergibt für das Entfernen des Natursteins und Verlegen des gleichen Fliesenbelags wie z.B. im neuen Treppenhausanbau Mehrkosten in Höhe von rund 28.000,- EUR brutto.

Der bestehende Natursteinbelag ist funktionell nach wie vor in Ordnung, allerdings ist die langjährige Nutzung unverkennbar. Bei der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten auf viele Jahre hinaus kein weiterer größerer baulicher Eingriff im Rathaus geplant ist, d.h. der Natursteinbelag im bestehenden Treppenhaus würde dann auf absehbare Zeit nicht ausgetauscht.

Für den Austausch spricht auch ein dann einheitliches Erscheinungsbild des Bodenbelags in allen Fluren und Toiletten, wogegen in den abgehenden Räumen (Büros, Besprechungsräume, Sitzungssaal, ...) unterschiedliche Bodenbeläge verwendet werden.

Das Gremium hat nach dem Sachvortrag die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen, u.a. zur Robustheit/Strapazierfähigkeit der Fliesen (Gemeinderat Christian Binder, FWV), dem genaueren weiteren Ablauf- und Bauzeitenplan (Gemeinderätin Angela Grommeck, CDU), zu den vorgesehenen weiteren Einsatzstandorten der Fliesen im Rathaus (Gemeinderätin Jule Weeber, FWV) und zur Förderung der Baumaßnahme im Rahmen der Ortskernsanierung (Gemeinderäte Angela Grommeck, CDU, und Jochen Grausam, NWV), die allesamt von Bürgermeister Teply beantwortet werden.

Beschluss:

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des Rathauses wird der vorhandene Natursteinbelag im bestehenden Treppenhaus entfernt und durch den gleichen Fliesenbelag wie im neuen Treppenhaus- und Aufzugsanbau ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Sanierung und Erweiterung der Grundschule

– Vergabe von Fachplanungsleistungen für die Bauphysik und den Brandschutz

In öffentlicher Sitzung am 26.03.2026 hat der Gemeinderat entschieden, die Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg in den Bereichen Gebäude, Freianlagen, Tragwerk, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro an ein Bieter-team unter Federführung der ARGE BLU Architekten, Stuttgart + Boger Architekten, Wurmberg, zu vergeben. Vorausgegangen war eine europaweite Ausschreibung als interdisziplinäre Planungsleistung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Mit den Herren Jan Blaneck (BLU Architekten) und Sebastian Boger (Boger Architekten) als Vertreter der ARGE fand am 06.05.2026 ein Auftaktgespräch zum Projektstart statt. Neben den bereits beauftragten Planungsleistungen – siehe oben – sind für den weiteren Fortgang noch zusätzliche Fachplanungen bzw. Gutachten erforderlich. Nachdem die ARGE in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung für jeden Bereich drei Angebote eingeholt hat, stellen sich die ungefähren Honorarsummen wie folgt dar:

- Kampfmittelerkundung – ca. 2.500 EUR/brutto
- Baugrund- und Gründungsgutachten – ca. 10.000 EUR brutto
- Bauphysik (thermische Bauphysik, Bauakustik, Raumakustik) – ca. 30.000 EUR/brutto
- Brandschutz – ca. 30.000 EUR/brutto

Nach durch die ARGE noch durchzuführender Prüfung und Bewertung der Angebote soll jeweils das günstigste beauftragt werden.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wurmberg obliegt dem Bürgermeister die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 EUR im Einzelfall und somit in dieser Angelegenheit die Entscheidung über die Auftragserteilungen zur Kampfmittelerkundung und für das Baugrund- und Gründungsgutachten.

Um mit einer Beauftragung für die Bereiche Bauphysik und Brandschutz nicht bis nach der nächsten Gemeinderatssitzung (25.06.2026) warten zu müssen, wird um Ermächtigung des Bürgermeisters gebeten, ausnahmsweise anstelle des Gemeinderates zu entscheiden und den Auftrag zu erteilen.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) stellt eine Nachfrage zur Schulbauförderung, die von Bürgermeister Teply entsprechend

beantwortet wird. Fraglich sei, wie hoch die Förderung für den zusätzlich entstehenden Schulraum letztlich genau ausfallen werde. Die o.g. Vergaben werden jedoch keine negativen Auswirkungen auf diese Schulbauförderung haben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Planungsleistungen im Bereich Bauphysik zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg auf der Grundlage vorliegender Angebote an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Planungsleistungen im Bereich Brandschutz zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg auf der Grundlage vorliegender Angebote an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Rad-/Gehweg entlang der Landesstraße L 1135 (Pforzheimer Straße) Richtung Neubärental – Zustimmung zur Waldumwandlung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4204

Der geplante Rad- und Gehweg entlang der Landesstraße L 1135 verläuft am westlichen Bauende über das Waldgrundstück Flst.-Nr. 4204 der Gemeinde. Im Zuge der Umsetzung müssen dort insgesamt ca. 850 m² Wald in Anspruch genommen werden, davon dauerhaft rund 400 m² Straßenbegleitgrün und Waldrandflächenmischbestand mit hohem Anteil an Weißtannen für die Herstellung der Wegefläche und Bankette sowie rund 450 m² temporär zur Anpassung von Böschungen und Gräben.

Gemäß den Vorschriften des Landeswaldgesetzes bedarf dieser Eingriff eines Antrags auf Waldumwandlung, den das Regierungspräsidium Karlsruhe als Maßnahmenträger mit Zustimmung der Gemeinde Wurmberg als Eigentümerin des Waldes stellt.

Aufgrund des vergleichsweise geringen Eingriffs in das Waldgrundstück ist mit der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis vorabgestimmt, dass der zu leistende Ausgleich mittels Walderhaltungsabgabe (§ 9 Abs. 4 LWaldG) erfolgt. Die Fläche des dauerhaften Eingriffs ist kleiner als 1.000 m², somit ist ein Betrag von 4.000,00 € zu entrichten (400 m x 10,00 €/m²). Die Kosten trägt das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auf Nachfrage zum weiteren zeitlichen Ablauf weist Bürgermeister Teply auf die ungeklärte Situation der Grundstücksverfügbarkeit hin. Dabei gehe es nicht um die Grundstücke, von denen dauerhaft Fläche für den Rad- und Fußweg benötigt werde. Hier seien die Verhandlungen weit vorangeschritten und er sei zuversichtlich, diese bald zu einem guten Abschluss bringen zu können, so der Bürgermeister. Anders verhalte es sich dagegen mit den Grundstücken, in die nur temporär im Zuge der Baumaßnahme eingegriffen werden muss: „Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabenträger macht die Vorgabe, dass von allen betroffenen Eigentümern vor Beginn der Maßnahme eine Bauerlaubniserklärung unterschrieben werden muss.“

Bei rund 45 Eigentümern sei dies durch die Gemeinde Wurmberg allein überhaupt nicht zu bewerkstelligen, weshalb es hierbei der aktiven Unterstützung durch das Regierungspräsidium bedarf. Teply weiter: „Und auch dann ist ungewiss, ob und bis wann alle Eigentümer unterschreiben bzw. wie das Regierungspräsidium letztlich damit umgeht, wenn ein Eigentümer nicht unterschreibt.“

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt als Eigentümerin des Waldgrundstücks Flst.-Nr. 4204 der für den Bau eines Rad- und Gehwegs durch das Land Baden-Württemberg notwendigen Waldumwandlung (dauerhaft ca. 400 m², temporär ca. 450 m²) sowie der Durchführung des notwendigen Ausgleichs durch eine Walderhaltungsabgabe zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landratsamtes Enzkreis über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 wurden in der Sitzung am 26.02.2026 vom Gemeinderat beschlossen.

Das Landratsamt Enzkreis erteilte der beschlossenen Haushaltssatzung nur die eingeschränkte Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Demnach ist die vorgesehene Kreditsumme auf 306.000 € zu kürzen, weil der eingestellte Betrag von 1.000.000 EUR die rechnerisch ermittelte Kreditobergrenze übersteigt.

Mit einem sog. Beitrittsbeschluss zu dieser Verfügung kann der Fehler geheilt und die Haushaltssatzung im Anschluss öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung wird daher angepasst sowie der Gesamtergebnishaushalt, der Gesamtfinanzhaushalt, die Finanzplanung und die Anlagen 5 und 15 zum Haushaltsplan nachrichtlich geändert.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg tritt der Verfügung des Landratsamtes Enzkreis vom 28.04.2026 zur Korrektur der Haushaltssatzung vollumfänglich bei.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss für den Neubau des Hochbehälters Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim)

Gemäß Beschlussfassung in der Verbandsversammlung plant der Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu am Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) den Bau eines neuen Hochbehälters mit einem Volumen von insgesamt 1.000 m³ in Form einer sog. Wasserscheune mit Behältern aus Edelstahl. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich die Planung fertiggestellt, so dass in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Juni 2026 der Beschluss zur baulichen Umsetzung gefasst werden soll.

Nach fortgeschriebener Kostenschätzung belaufen sich die zu erwartenden Baukosten auf netto insgesamt voraussichtlich rund 3,54 Mio. EUR gegenüber 2,59 Mio. EUR zum Stand der Vorplanung. Die höheren Kosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Größere Gebäudeabmessungen
- Mehrkosten durch höherwertiges Material bei den Edelstahlbehältern und ein anderes Reinigungssystem
- Zusätzliche Kameraüberwachung innerhalb des Gebäudes
- Durch genauere Planung der Entwässerung sind mehr Sumpfe und Gitterrostflächen im Gebäude notwendig
- Zusätzliches Auftrittspodest vor der Mischkammer und Einbau von Überstiegen für die Betriebsführung
- Mehrkosten bei Erdaushub (Menge, Beschaffenheit) aufgrund der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung
- Mehraufwand beim Leitungsbau (Entwässerung, Wasserleitungen und Provisorien) aufgrund um ca. 190 m Meter längerer Strecke

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbands wie im vorliegenden Fall gegeben.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) stellt Nachfragen zum Standort, zur Ursache für die anfallenden Mehrkosten und zur Größe der Wasserscheune.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Wasserscheune unmittelbar neben dem bisherigen Hochbehälter errichtet werden soll. Sie werde zwei Behälter beinhalten, die geplante Wasserscheune in Wurmberg werde vier Behälter aufweisen. Hauptverantwortlich für die entstehenden Mehrkosten seien vor allem die beiden oben letztgenannten Punkte, also der Erdaushub sowie der erforderliche Leitungsbau.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt die Frage in den Raum, ob die Mehrkosten in Höhe von fast einer Mio. EUR für das beauftragte Ingenieurbüro nicht vorhersehbar gewesen seien. Er stellt die Vermutung in den Raum, dass die Gesamtkosten am Ende so hoch sein werden, dass die Gemeinde Wurmberg für den von ihr zu entrichtenden Anteil ihre Eigenwasserversorgung in Mönshaus und den Transport nach Wurmberg auch allein auf den neuesten Stand der Technik hätte bringen können.

Bürgermeister Teply entgegnet, dass in diesem Fall aber das Problem eines ausreichenden Wasserdargebots und der Redundanz bei Ausfall eines Versorgungsstandbeins nicht gelöst werden könnte.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewie-

sen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu dem Baubeschluss für den Neubau eines Hochbehälters am Standort Erhardsberg (Gemarkung Wimsheim) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Dank für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei Bombenentschärfung in Pforzheim

Bürgermeister Teply spricht der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg seinen Dank für ihren Einsatz bei der Evakuierung zur Bombenentschärfung in Pforzheim aus.

Als kleines, aber wichtiges Rädchen sei die Fachgruppe „Warren“ bei dem Großeinsatz mit über 1.300 Einsatzkräften am vergangenen Sonntag beteiligt gewesen und habe zum erfolgreichen Verlauf beigetragen.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Eröffnung Spielplatz „Quellenäcker II“

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich, bis wann der neue Spielplatz im Neubaugebiet „Quellenäcker II“ eröffnet werden könne.

Ortsbaumeister Mathias Stübner führt aus, dass die Eröffnung des Spielplatzes noch vor den Sommerferien 2026 vorgesehen sei. Allerdings sei hierfür Voraussetzung, dass das frisch gesäte Gras entsprechend anwache und die noch vorhandenen Mängel beseitigt werden.

Parken beim Fußgängerüberweg vor der Volksbank in der Gollmerstraße

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) weist darauf hin, dass Kunden der Volksbank ihr Fahrzeug trotz aufgestelltem Pflanzkübel immer wieder direkt vor dem Fußgängerüberweg abstellen. Schulkinder, die den Zebrastreifen überqueren möchten, könnten deshalb von den anderen Verkehrsteilnehmern oft kaum wahrgenommen werden.

Sie möchte wissen, ob es die Möglichkeit gebe, zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder einen weiteren Pflanzkübel aufzustellen oder einen der vorhandenen Stellplätze nur für Volksbank-Kunden vorzusehen.

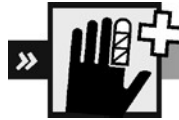
Bürgermeister Teply spricht sich gegen die Entwidmung eines öffentlichen Stellplatzes nur für Kunden der Volksbank aus. Es stelle sich u.a. die Frage, wie eine solche Nutzung dann überwacht werden soll.

Er sagt jedoch zu, vor Ort prüfen zu lassen, ob durch die Aufstellung eines weiteren Pflanzkübels das Parken vor dem Fußgängerüberweg verhindert werden könne, um so die Gefährdung der Schulkinder zu minimieren.

Verstorben ist

am 10.05.2026

Ellen Gisela Elfriede Wolf geb. Stumpf aus Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700
oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag am 01.06.2026

85 Jahre

Vittoria Panepinto aus Wurmberg

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
 Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 30.05.2026

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz

Dillsteiner Straße 10 A, Pforzheim, Telefon 07231/2 78 45

Sonntag, 31.05.2026

Rosen-Apotheke Wiernsheim,

Wurmberger Straße 13, Telefon 07044/50 27

Donnerstag, 04.06.2026

Linden-Apotheke Öschelbronn,

Hauptstraße 323, Telefon 07233/35 25

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
 Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr
 (am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
 im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
 kreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
 Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
 Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 30.05.2026	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag, 02.06.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 06.06.2026	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der
 Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen ge-
 schätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und
 Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor)
 und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der
 Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elekt-
 rogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungs-
 zentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf
 möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen
 Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
 Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
 Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr